



**Im Bereich des unwirksamen Bebauungsplanes Nr. 4
"Gewerbegebiet am Stadtberg" der Stadt Wittstock/Dosse
sind § 34 und § 35 BauGB zur Beurteilung von Vorhaben heranzuziehen**

**Nichtanwendbarkeit des Bebauungsplanes
Nr. 4 "Gewerbegebiet am Stadtberg"
der Stadt Wittstock/Dosse
und Beseitigung des Rechtsscheins**

Verfahrensvermerke

- Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Gewerbegebiet am Stadtberg" der Stadt Wittstock/Dosse vom 25.04.2018.
- Anschreiben an die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden zur Unwirksamkeit des Bebauungsplanes und zur Beseitigung des Rechtsscheins vom _____.
- öffentliche Bekanntmachung zur Unwirksamkeit des Bebauungsplanes und Beseitigung des Rechtsscheins am _____.
- Informationsvorlage für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wittstock/Dosse zur Nichtanwendung des Bebauungsplanes und Beseitigung des Rechtsscheins am _____.

Wittstock/Dosse, den _____

Jörg Gehrmann
Bürgermeister